

Nr. 494D

19.04.2017

# BOFAXE



## Humanitär-völkerrechtliche Aspekte des Einsatzes der „Mother of all Bombs“

### Autor / Nachfragen

**Dr. Felix Boor**  
Akademischer Rat a.Z.,  
Professur für Wirtschaftsrecht,  
Prof. Dr. Karsten Nowrot, LL.M.  
(Indiana) an der Universität Hamburg

Nachfragen:  
felix.boor@wiso.uni-hamburg.de

### Webseite

<http://www.ifhv.de>

### Fokus

Abwurf der zurzeit stärksten US-amerikanischen konventionellen Bombe über einem Tunnelsystem des IS in Afghanistan am 13. April 2017.

Quellen: Verlautbarung des US-Generals John Nicholson vom 14. April 2017; <http://www.iflscience.com/technology/terrifying-physics-behind-mother-bombs/>

Am 13. April 2017 wurde von US-amerikanischen Luftstreitkräften zum ersten Mal die thermobare Bombe „GBU 43/B Massive Ordnance Air Blast (MOAB)“ gegen ein Tunnelsystem der Terrormiliz IS in der afghanischen Provinz Nangarhar eingesetzt. Nach offiziellen Angaben wurden bei dem Abwurf mindestens 94 IS-Kämpfer getötet. Das bereits 2003 entwickelte Waffensystem, das auch „Mother of all Bombs“ genannt wird, verfügt über eine geschätzte nominelle Sprengkraft von 11 Tonnen TNT-Äquivalent und ist damit die stärkste konventionelle Bombe des US-Militärs. Das gelenkte Waffensystem wird aus großer Höhe abgeworfen und detoniert in ca. 2 Meter Höhe. Dabei wird Tritonal freigesetzt, das bei einer rasch nachfolgenden zweiten Explosion für eine starke und langanhaltende Hitzeentwicklung verantwortlich ist. Der Zerstörungsradius wird auf 1,6 Kilometer geschätzt. Die Überlebenschancen innerhalb dieses Radius sind äußerst gering. Selbst wenn die extreme Druckwelle wider Erwarten überlebt werden sollte - die freigesetzte Kraft entspricht einem Erdbeben der Stärke 6 auf der Richterskala -, stirbt man an der starken Hitzeentwicklung oder in geschützten Gebäuden am Sauerstoffmangel. Seit 2007 verfügt auch das russische Militär mit der „Father of all bombs“ über ein ähnliches Waffensystem, das allerdings mit einer Sprengkraft von 44 Tonnen TNT-Äquivalent mit der Zerstörungskraft einer kleinen taktischen Nuklearwaffe mithalten kann.

Wie stets beim ersten Einsatz eines Waffensystems stellt sich die Frage, ob solche extremen Waffenwirkungen noch mit dem humanitären Völkerrecht in Einklang gebracht werden können. Grundsätzlich sind die Konfliktparteien bei der Wahl der Mittel und Methoden des Krieges nicht frei, auch wenn sich der Einsatz gegen Terroristen richtet. Gerade bei Waffen mit einem massiven Zerstörungsradius ist dabei stets im Auge zu behalten, ob bei solchen Einsätzen der ins Völkergewohnheitsrecht Eingang gefundene Unterscheidungsgrundsatz gemäß Art. 51 (4) Zusatzprotokoll I Genfer Konventionen eingehalten wird. Danach muss beim Einsatz eines Waffensystems stets noch möglich sein, zwischen zivilen und militärischen Zielen zu unterscheiden. Beim erfolgten Angriff scheint diesem Erfordernis mangels ziviler Opfer genüge getan worden zu sein. Auch wenn die GBU 43/B über eine weit geringere Sprengkraft als selbst eine taktische nukleare Waffe verfügt, so ist ihr Einsatz in dicht bevölkerten Gebieten jedoch niemals zulässig. Die Auswirkungen einer Detonation im Zentrum einer Großstadt sind mit denen einer der völkerrechtlich geächteten Massenvernichtungswaffen gleichzusetzen. Nach dem US-amerikanischen General Nicholson sei dies auch das erste Szenario gewesen, wo der Einsatz aufgrund der örtlichen Gegebenheiten überhaupt möglich gewesen sei. Da die Brandwirkung nur eine zusätzliche Wirkung des Sprengmittels darstellt, fällt die Waffe hingegen nicht unter das Dritte Zusatzprotokoll zum UN-Waffenübereinkommen zum Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes von Brandwaffen (1980). Es verwundert, warum nicht eine der US-amerikanischen Penetrator-Bomben, die für solche Einsätze gegen unterirdische Höhlensysteme entwickelt worden sind, aber einen geringeren Zerstörungsradius aufweisen, verwendet worden ist. Offenbar verspricht man sich durch den Einsatz der großen Waffen einen psychologischen Effekt auf den Feind, insbesondere auch auf die in dem betroffenen Grenzgebiet zu Pakistan ebenfalls aktiven Taliban und den Iran, dessen Atomprogramm teilweise in unterirdischen Räumen durchgeführt wird. Andere, durchaus auch dem US-Militär wohlgesonnenen Medien sehen in dem Einsatz immer größerer Waffen in den Tora Tora-Bergen Verzweiflungsakte der US-Militärs, die diesen weit ausgeprägten Höhlensystemen bisher machtlos gegenüberstanden.

### Verantwortung

Die BOFAXE werden vom Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht der Ruhr-Universität Bochum herausgegeben: IFHV, Massenbergstrasse 9b, 44787 Bochum, Tel.: +49 (0)234/32-27366, Fax: +49 (0)234/32-14208, Web: <http://www.ruhr-uni-bochum.de/ifhv/>. Bei Interesse am Bezug der BOFAXE wenden Sie sich bitte an: [ifhv-publications@rub.de](mailto:ifhv-publications@rub.de).

Für den Inhalt ist der jeweilige Verfasser allein verantwortlich.